

Zentrale Vergabestelle der Kreisstadt Unna

Beschaffung HLF 20

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und zusätzliche Vertragsbedingungen

Die Kreisstadt Unna beabsichtigt ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 als Vorführfahrzeug für die Feuerwehr Unna zu beschaffen. Die Ausschreibung unterteilt sich in Fahrgestell und Aufbau.

Der Bieter tritt als Generalunternehmer auf. Er verantwortet insbesondere die Verträglichkeit bzw. die notwendigen Schnittstellen zwischen Fahrgestell- und Ausbauerhersteller.

1. Fahrgestell
2. Aufbau

Bearbeitungshinweise

1. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
2. Wenn Produkte mit Hersteller und Typ Bezeichnung ohne die Angabe "oder vergleichbar" beschrieben sind, ist dies darin begründet, dass diese Produkte bei der Feuer- und Rettungswache Unna bereits im Einsatz sind bzw. eine Ersatzteilverhaltung gegeben ist.
3. Werden Geräte „gleichwertig“ angeboten, sind diese eindeutig zu nennen und eine Beschreibung (z. B. Produktdatenblatt des Herstellers) mit Abbildung dem Angebot beizulegen. „Gleichwertige“ Geräte ohne Beschreibung und Abbildung bleiben unberücksichtigt.
4. Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungs- und Auslieferungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
5. Für das Angebot sind **ausschließlich** die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu benutzen. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist **unzulässig**.
6. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden. Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
7. Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind **unzulässig**.
8. Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungsstand des Fahrzeuges am Objekt zu informieren.
9. Die in der Leistungsbeschreibung genannten Lagerorte sind als vorläufige Einbauorte anzusehen. Die endgültigen Lagerorte werden bei der Baubesprechung festgelegt.

Zentrale Vergabestelle der Kreisstadt Unna

Beschaffung HLF 20

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und zusätzliche Vertragsbedingungen

Zuschlagskriterien

100% Preis

Sonstiges

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden – bzw. es darf im Einzelfall nur nach Absprache davon abgewichen werden. Für alle geforderten Normen Vorschriften und Regeln gilt jeweils die aktuelle Fassung bei der Angebotserstellung.

- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE / DIN Normen
- Unfallverhütungsvorschrift
- alle sonst gültigen anerkannten Regeln der Technik
- Zu berücksichtigen sind die Richtlinien und Abnahmebedingungen des TÜV oder der Dekra.

Ist die Erfüllung der Normforderungen nicht möglich oder treten Widersprüche zwischen Regeln der Technik und den Forderungen dieser Leistungsbeschreibung auf, wird der Anbieter den Auftraggeber bis Ablauf der Angebotsfrist darauf hinweisen.

Aushändigung von Unterlagen bei Angebotsangabe

1. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandsetzungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 24 Stunden gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung ist dem Vergabeunterlagen beigelegt. Darin sind die Anschriften der an Unna nächstgelegenen Servicecenter zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können. Die Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

Aushändigung von Unterlagen bei Übergabe

Bei der Übergabe des Fahrzeuges an den Aufbautraggeber müssen folgende Unterlagen (in deutscher Sprache) ausgehändigt werden:

1. Zulassungsbescheinigung, Teil 2
2. Abnahmebescheinigung (TÜV)
3. Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
4. Stromlaufpläne für alle elektrischen Einbauten
5. EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Dokument)
6. CE-Zeichen, EG-Konformitätserklärungen und EMV-Kennzeichnung gemäß Richtlinie 95/54/EG (Zubehör), soweit erforderlich
7. EMV Verträglichkeit schriftlich nachzuweisen, soweit erforderlich
8. Ausführliche Bedienungsanleitung, Wartungsanleitung und Reparaturanleitung für „Fahrzeug“ und „Ausbau“ in deutscher Sprache, 2-fach,

Zentrale Vergabestelle der Kreisstadt Unna

Beschaffung HLF 20

Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen, Bearbeitungshinweise und zusätzliche Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Neben den „Vertragsbedingung des Landes NRW (Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB - NRW) mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B))“ gelten folgende zusätzliche Vertragsbedingungen:

- Die Kosten, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten (2 Personen) des Auftraggebers bei Baubesprechung, Rohbauabnahme und Abnahme des Fahrzeugs, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s
- Die Kosten der An-/Abreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers bei Überführung zu Reparaturen/Nach-besserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist entstehen, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s
- Die Einweisung des Fahrpersonals (6 Personen) pro ausgeliefertes Fahrzeug in die Bedienung, Wartung, Reinigung und Pflege erfolgt bei Übergabe des Fahrzeuges durch Fachkräfte des Auftragnehmers beim Auftragnehmer. Die Kosten (Unterbringung und Verpflegung) für die Fachkräfte des Auftragnehmers gehen zu Lasten des Auftragnehmers
- Das Fahrzeug ist mit vollem Wasser-, Kraftstoff- und AdBlue Tank zur Abholung bereitzustellen
- Alle verlasteten Geräte sind betriebsbereit herzustellen
- Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferung ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen

Fahrzeugwiegung bei Abholung

Wiegung des Fahrzeuges

- Mit 9 Personen Besatzung
- Komplette einsatzbereites Fahrzeug
- Vorderachse
- Hinterachse
- Linke Seite
- Rechte Seite
- jedes Rad einzeln

Zahlungsziel

Die Bezahlung des Fahrgestells erfolgt nach Anlieferung an den Aufbau-Hersteller und Sichtprüfung durch diesen.

Die Bezahlung des Feuerwehrtechnischen Aufbaus erfolgt nach vollständiger Fertigstellung der Auf- und Ausbauten und Übernahme durch den Auftraggeber.

Auslieferung:

Die Auslieferung des einsatzbereiten Fahrzeugs ist im zum Ende des 1 Quartal 2027 zu erfolgen.

Zentrale Vergabestelle der Kreisstadt Unna
Beschaffung HLF 20

**Ergänzende Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen,
Bearbeitungshinweise und zusätzliche Vertragsbedingungen**

Hiermit stimme ich diesen ergänzenden Erläuterungen, Ausschreibungsbedingungen,
Bearbeitungshinweisen und zusätzlichen Vertragsbedingungen zu.

(Ort, Datum)

(Vorname Nachname, Firma inkl. Rechtsform)